

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

46 (16.2.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

folge 25

16. Februar 1934



Amtlicher Teil

Badens Fremdenverkehrsverbände neu gerüstet

Zur ersten Sitzung des Gesamtvorstandes am 16. Februar 1934.

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Das Gesetz über den Landesverkehrsverband Baden, das von allen am Fremdenverkehr unserer schönen Südwaldmark beteiligten Kreisen mit Spannung erwartet, nunmehr zur Veröffentlichung kam, wird überall dankbar und mit lebhafter Freude begrüßt werden, wo immer man um Bedeutung und Tragweite des Reise- und Kurwesens in der badischen Heimat Bescheid weiß.

Das „Reichsgesetz über den Reichsausschuss für Fremdenverkehr“, das unter dem 23. Juni 1933 erlassen wurde, zeichnet in knappen, aber umso klareren Strichen den Grundriß für den unerlässlich gewordenen Neuaufbau des deutschen Fremdenverkehrswesens auf. Es umschreibt nicht nur Bildung und Arbeitsbereich des für das ganze Reich zuständigen „Reichsausschusses für Fremdenverkehr“, sondern regelt auch zugleich die Vertretung der Fremdenverkehrsobliegenheiten in den einzelnen Ländern. Die „Landesverkehrsverbände“, so sagt das Gesetz vom 23. Juni 1933, sind die aus der Gesamtheit der verkehrsfördernden Stellen eines geschlossenen Verkehrsgebietes — in unserem Falle also Badens — aufgebauten und von der Landesregierung anerkannten Vereinigungen; sie schließen sich im Reich zum „Bund Deutscher Verkehrsverbände und Wäber“ zusammen. Der Landesverkehrsverband steht unter der Aufsicht der Landesregierung, die seinen Vorsitzenden ernannt. Bekanntlich hatte der damalige Reichskommissar Robert Wagner schon kurz nach Übernahme der Regierungsgeschäfte den Hotelbesitzer Fritz Gabler in Heidelberg, in dessen Persönlichkeit man unbestritten den hervorragendsten Fachkenner auf dem Gebiet unseres heimischen Fremdenverkehrs sehen darf, zum Sonderkommissar für den Fremdenverkehr ernannt. Damit war die Durchführung der für Baden gebotenen und gegebenen Maßnahmen zur einheitlichen Meisterung aller Fremdenverkehrsaufgaben in einer Hand aufs Ausschichtvollste eingeleitet.

Zum Vorsitzenden des Landesverkehrsverbandes Baden ernannte der Herr Ministerpräsident Köhler den bisherigen Sonderkommissar Fritz Gabler. Und das Gesetz über den Landesverkehrsverband Baden fügt nun den Schlusstein in den Neuaufbau des badischen Fremdenverkehrswesens ein.

Die wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes hat man in der Zuerkennung der „Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“ an den Landesverkehrsverband Baden zu sehen. Damit nimmt der Landesverkehrsverband eine ähnliche Stellung ein wie Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Bauernkammer.

Des weiteren umgrenzt das badische Landesgesetz die mannigfachen und ausgedehnten Aufgaben des Landesverbandes und kennzeichnet Pflichten und Rechte der Organe des Verbandes (Vorsitzender, Gesamtvorstand, den der Vorsitzende beruft, Verbandstag bzw. Mitglieder-Versammlung und Geschäftsführer, als der übrigen nach wie vor Syndikus Otto Niegler tätig ist, der mit allseitig anerkanntem Erfolge die Geschäfte des Verbandes seit einer langen Reihe von Jahren führt).

Als Mitglieder gehören dem Landesverkehrsverband neben außerordentlichen und Ehrenmitgliedern regelmäßig alle am Fremdenverkehr beteiligten Gemeinden an. Diese Pflichtmitglieder des Landesverkehrsverbandes haben — soweit der Aufwand des Landesverkehrsverbandes nicht durch öffentliche Mittel und durch Beiträge der fördernden Mitglieder gedeckt wird — Pflichtbeiträge zu leisten, deren Höhe nach bestimmten Merkmalen, wie die Zahl der Fremdenübernachtungen und das Kuriaufkommen bemessen wird. Die Nutznießer eines so gefesteten Fremdenverkehrsapparates werden dann wieder ausschließlich die Pflichtmitglieder sein, die das ihre dazu beitragen, daß das Kurwesen blüht und ihnen selber erhofften Gewinn sichert.

Zwischen örtlichen Verkehrsstellen (Verkehrsämtern) und dem bisherigen badischen Verkehrsverband schoben sich in manchen Teilgebieten regionale Verkehrs- oder Arbeitsgemeinschaften oder ähnliche Gebilde ein. Nachdem nun eine einheitliche und umfassende

Wirksamkeit des Landesverkehrsverbandes durch das Landesgesetz verbürgt ist, darf das Ziel als erreicht gelten, dem solche regionalen Zusammenschlüsse zutreiben. Das Landesgesetz sieht deshalb vor, daß diese Zwischenorganisationen aufgelöst werden, soweit es nicht zweckdienlich ist, sie als vom Landesverkehrsverband ausdrücklich anerkannte Gebietsausschüsse oder Zweigstellen zu benützen. Doch dürfen Gebietsausschüsse und Zweigstellen sich weder als „Verbände“ bezeichnen, noch Beiträge oder Umlagen erheben, noch überörtliche Werbung ohne vorherige Zustimmung des Landesverkehrsverbandes treiben. Auch diese Ordnung der Dinge ist durchaus verständlich, wenn man sich die zwingende Notwendigkeit vor Augen hält, entsprechend der nationalsozialistischen Auffassung alles überflüssige Nebeneinander zu verhindern und an seine Stelle unteilbare Gemeinschaft zu setzen. Auf diesem überragenden Gesichtspunkt fußt das Landesgesetz für den Landesverkehrsverband Baden in seiner Gesamtheit und in den einzelnen Bestimmungen! Es eröffnet dem neugestifteten Fremdenverkehrsweisen unseres herrlichen Reiches Ausblick auf eine glückliche Zukunft. Baden's Fremdenverkehr hat nun freie Bahn vor sich! Er wird sich auf ihr gedeihlich und geschäftlich orientieren können!

Der Vorsitzende Fritz Gabler hat mit Zustimmung des Ministeriums den Gesamtvorstand gebildet, der am 16. Februar in Karlsruhe zu seiner ersten Sitzung zusammentritt. Es wurden 30 Beisitzer benannt, die sämtlich in Einzelausschüssen dem Vorsitzenden zur engeren Mitarbeit zur Verfügung stehen. Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen: Ehrenvorsitzender: Ministerpräsident Köhler, Karlsruhe.

1. Vorsitzender: Hotelbesitzer Fritz Gabler, Heidelberg, zwei stellvertretende Vorsitzende:

Franz Moraller, Karlsruhe, Pressechef der Badischen Staatsregierung und Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda,

Regierungsrat Erich Graf, Bürgermeister in Badenweiler, Referent der Heilbäder in Baden.

Hauptamtlicher Geschäftsführer: Otto Niegler, Karlsruhe, Syndikus.

1. Schatzmeister: Stadtverwaltungsrat Karl Rißner, Karlsruhe.

2. Ministerialreferent Voelkel, Karlsruhe, Finanz- und Wirtschaftsmitt.

3. Ministerialrat Dr. Keller, Karlsruhe, Ministerium des Innern.

4. Reichsbahnoberst Schifferdecker, Karlsruhe, Reichsbahndirektion.

5. Oberposttrat Vöfler, Karlsruhe, Oberpostdirektion.

Förderung der Neubautätigkeit durch steuerliche Erleichterungen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Bei den Maßnahmen der Reichsregierung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kommt der Belebung des Baugewerbes als des Schlüsselgewerbes für die Wirtschaft besondere Bedeutung zu. Diesem Zweck dienen die zur Förderung des Eigenheimbaues, zur Erstellung von Miet- und Behelfswohnungen, für Siedlungsbauten ujm. bereitgestellten Darlehensmittel und die für die Instandsetzung von Wohnungen, Teilung von Großwohnungen und Umbau von gewerblichen Räumen zu Wohnungen zur Verfügung gestellten Zuschüsse.

Die Reichsregierung will aber auch durch steuerliche Maßnahmen den Wohnungsbau fördern und hat in dem zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 651) neue Steuerbefreiungsvorschriften für neue Kleinwohnungen und Eigenheime erlassen. Bei den Kleinwohnungen kommen solche mit einer nutzbaren Wohnfläche bis 75 qm in Betracht; diese Grenze kann unter gewissen Voraussetzungen bis auf 90 qm und mehr erhöht werden. Bei Wohnungen für Familien mit mindestens 4 Kindern kann ferner die gesamte nutzbare Wohnfläche von 75 qm bis zu je 7,5 qm für das vierte und jedes weitere Kind überschritten werden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auf die nach dem 31. Mai 1934 bis 31. März 1936 bezugsfertig zu werdenden Kleinwohnungen dieser Art bei der Grundsteuer und Reichsvermögenssteuer bis zum 31. März 1939, bei der Einkommensteuer bis zum Schluß des im Kalenderjahr 1938 endenden Steuerabschnitts und bezieht sich auf die volle Befreiung von der Grundsteuer des Landes, von der

Beisitzer:

6. Professor Vacmeister, St. Blasien, Gruppe der Ärzte und Heilanstalten.

7. Hotelbesitzer Kurt Brenner, Baden-Baden.

8. Regierungsbaumeister a. D. Architekt Brunisch, Vorsitzender des Verkehrsvereins Karlsruhe.

9. Verkehrsdirektor Franz Dufner, Freiburg.

10. Sparkassendirektor Ganter, Gernsbach.

11. Hotelbesitzer Erwin Haas, Freiburg.

12. Kapitän Haag, Mannheim, Landesgruppenführer der Nationalen Vereinig. Deutscher Reisebüros für Baden.

13. Dr. Hildenbrand, Mannheim, Badisch-Pfälzische Luftkassa.

14. Bürgermeister Keil, Triberg.

15. Dr. Krenrup, Karlsruhe, Präsident der Bad. Industrie- und Handelskammer.

16. Oberbürgermeister Dr. Kerber, Freiburg.

17. Ministerialrat Dr. Kraft, Karlsruhe, Landesführer Gau XIV, Karlsruhe.

18. Oberbürgermeister Kürz, Pforzheim.

19. Hotelbesitzer Mauthart, Kurhaus Gundsack.

20. Oberbürgermeister Renninger, Mannheim, Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn.

21. Röhren, Stabsleiter der Bauleitung und W. d. R., Karlsruhe.

22. Justizrat Dr. Rösch, Konstanz.

23. Kurdirektor v. Selafinsky, Baden-Baden.

24. Hofrat Dr. Schick, Dresden, Bundesführer der Arbeitsgemeinschaft der Badener aller Welt.

25. Ministerialreferent Schindler, Karlsruhe, Präsident des Badischen Gemeindetages.

26. Adolf Knobel, Gauverwalter des Reichseinheitsverbandes des deutschen Gastwirtgewerbes, Gau Baden.

27. Bürgermeister Schneider, Billingen.

28. Professor Dr. Schneiderhöhn, Freiburg, Vorsitzender des Schwarzwaldbereichs.

29. Bürgermeister Wegel, Heidelberg.

30. Fabrikant Winterwerb, Mannheim, Vorsitzender des Verkehrsvereins.

Zeitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:

Reichstagsbrand „Wer ist verurteilt“ von Justizian Karlbad (Tschchoslawakei).

„Der Simplikus“, Prag (Tschchoslawakei).

The Passing Show London, England.

Volk in Ketten, Karlsbad (Tschchoslawakei).

richtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 26. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 773) enthalten.

Diese weitgehenden Steuererleichterungen in Verbindung mit der fortschreitenden Besserung der Verhältnisse auf dem Kapital- und Hypothekenzinsfußes sind ohne Zweifel geeignet, die Bautätigkeit im kommenden Frühjahr kräftig anzuregen. Jeder, der baut, hilft für seinen Teil an dem großen Werk der Reichsregierung, die noch arbeitslosen Volksgenossen wieder in Arbeit und Brot zu bringen und ihnen dann wieder Lebensinhalt zu geben.

Entreffen von 635 Saarkindern zur Erholung in Baden

Wie die NS-Volkswohlfahrt, Gauführung Baden, mitteilt, werden am 24. Februar 1934 635 Saarfinder in Begleitung von 47 Fahrern, Ärzten und Sanitätern mit einem Sonderzug, der über Mannheim, Heidelberg—Offenburg durchgeführt wird, zur Erholung in Baden eintreffen.

Nationaler Kitch in Baden

Die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Auf Grund des Gesetzes zum Schutz der nationalen Symbole wurden erneut einige von badischen Firmen hergestellte Gegenstände verboten. U. a. in einem Einheitspreisgeschäft in Heidelberg geführte Stocknägeln mit der Aufschrift „Deutschlands nationale Erhebung“ und der schwarz-weiß-roten und der Hakenkreuzfahne, ferner feuervergoldeter Ring mit eingepreßtem Hakenkreuz, und verchromte Brosche mit großem Hakenkreuz in kreisförmiger Umrandung.

Eine Cellulosefabrik stellte eine Zellhornpuppe in SS-Uniform her. Auch diese Art von Verklischung fiel unter das Verbot.

Die neue Kulturfilmwelle

Auf Anordnung der Reichspropagandaleitung werden über die Filmstellen der NSDAP. in nächster Zeit eine Reihe guter und wertvoller Kulturfilme an die Öffentlichkeit gebracht.

Die immer wieder auftauchenden Sonderwünsche in- und außerhalb der Partei werden dadurch 100prozentig erfüllt. Die Mehrheit aller Volksgenossen bringt nach kultureller Vertiefung, die infolge der Oberflächlichkeit der Regierungen in den letzten 15 Jahren stark vernachlässigt wurde.

Als 1. Programm sind der einstige Kulturfilmabend Nordans: „Was ist die Welt?“ und der interessante Kurzfilm: „Zandern, die Front nach 15 Jahren“ bestimmt, deren Uraufführung am 14. Januar 1934 in Berlin stattfand. Diese Spigenfilme, die durch die Gaukulturstelle Baden, in Baden zur Uraufführung kommen, werden von der Partei in alle Unterabteilungen, in die Arbeitsfront, in die Schulen, Vereine und Verbände hinein getragen werden. Auch die Besucherorganisation der „Deutschen Bühne“ wird den Dienst am Kulturfilm unterstützen.

„Was ist die Welt?“

Ein Film wagt es, die große Frage zu stellen. Die Frage nach dem, was draußen ist — außerhalb unseres menschlichen Kreises — und auch die Frage nach der Beziehung zwischen uns und der großen Welt da draußen.

Sind wir Menschen tatsächlich nur das zwerghafte Gewimmel, das zwischen den daherruhenden Riesengewalten bisher gerade noch zufällig erhalten geblieben ist und vielleicht jeden Augenblick zwischen ihnen zerplatzt werden kann?

Die Wissenschaft gibt noch keine Antwort auf diese großen Fragen. Aber wenn dieser Film nur so viel wirken könnte, daß allen Menschen, auch denen, die keine chemischen Formeln beherrschen können, etwas aufgeht von der ungeheuren Angelegenheit „Welt“, die überall als ewiges Fragezeichen groß hinter unserem Alltag steht, dann wäre sein Zweck erreicht.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Altern Hände schneller?

Bei manchen Frauen sehen die Hände älter aus als das Gesicht. Warum eigentlich? Wenn die Hände etwas schneller? Ja — aber nur dann, wenn ihre Pflege vernachlässigt wird. Dabei kostet es doch wirklich wenig Mühe, die Hände nach der Hausarbeit und nach dem Waschen jedesmal mit Leotrem einzureiben. Das tut Wunder für die Haut! Die Hände bleiben sammetweich und zart: man kann ihr wahres Alter nicht erraten. Leotrem ist schon von 22 Pfg. ab erhältlich.